No. 48. 1828.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 14. Juni.

Inland.

Berlin den 9. Juni. Se. Majestät der König haben dem Königlich Würtembergischen Ober-Lieutenant bei der Leibgarde zu Pferde, Freiherrn Ernst von Ellrichshausen zu Stuttgart, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Der Kaiserl. Oesterreichische Kabinetskourier Vardiora ist nach Wien von hier abgegangen.

Ausland.

Türkei.

(Aus der Allgemeinen Zeitung.)

Konstantinopel den 10. Mai. Wir sind hier in größter Besorgniß wegen der Entschlüsse des Russischen Kabinets, und sehen jeden Augenblick der Nachricht von dem Uebergange der Russischen Armee über den Pruth entgegen. Ob sie dabei ihre Operationen bewenden lassen, oder in das Innere des Reichs vordringen werde, ist eben so wenig vorauszusehen, als das Schicksal, welches der Hauptstadt unter diesen Umständen bevorstehen dürfte. Schon zeigen sich Spuren von Meutereien bei den Truppen, und die fast in Vergessenheit gerathenen Janitscharen scheinen wieder zu erwachen. Einige Hundert Mann dieser so gefürchteten Miliz hatten sich vorige Woche in die Hauptstadt geschlichen und wollten, durch einen bedeutenden Anhang unterstützt, eine Contrerevolution versuchen. Die Polizei erhielt glücklicherweise Kenntniß von diesem Komplotte, das vereitelt wurde, und mehrere Verhaftungen nach sich zog. Die Verschwornen hatten einen Anschlag auf das Leben des Großherrn gemacht, zu dessen Ausführung sie ein von dem Kapudan-Pascha auf der Insel Halky zu Ehren des Sultans veranstaltetes Fest benutzen wollten. Dieses Fest, welches der Kapudan-Pascha zur Erheiterung seines Herrn, der seit ein Paar Tagen über die politischen Verhältnisse und über das Betragen verschiedener Staatsbeamten sichtbaren Unmuth äußerte, mit einem Kostenaufwande von 260,000 Piastern veranstaltete, war sehr glänzend; alle Großen des Reichs wohnten demselben bei.

Jonische Inseln.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter.)

Die Corfu-Zeitung vom 17. Mai meldet Folgendes: „Wir haben bestimmte Nachricht erhalten, daß leider auf den Inseln Hydra und Spezzia die Pest ausgebrochen ist. Es scheint, daß diese Krankheit durch die jüngsthin aus der Gefangenschaft befreiten

Griechen von Modon nach den besagten Inseln gebracht wurde. Die Griechische Regierung soll die kräftigsten Maaßregeln ergriffen haben, um dem Uebel Einhalt zu thun, und dessen Verbreitung zu verhindern. — Man schreibt aus Zante, daß man daselbst durch die Griechische Goelette Aspasia die Nachricht erhalten habe, daß die zur Blokade der Festungen in Messenien bestimmten Schiffe der verbündeten Mächte eine Egyptische Korvette, mit Griechischen Gefangenen an Bord, welche von Modon nach Alexandria segeln wollte, angehalten haben, und daß an die Admirale zur Entscheidung hierüber berichtet worden sei. — Anatoliko wird, ungeachtet des erhaltenen Succurses, fortwährend von den Griechen belagert. Tsavella, ein bekannter Griechischer Häuptling, war unlängst mit einigen hundert Mann beim Cap Papa angekommen, um zur Verstärkung der Belagerer gegen Anatoliko abzugehen."

In einem Schreiben aus Corfu vom 20. Mai heißt es: „Auf die Anzeige, daß sich die Pestseuche in Hydra und Spezzia gezeigt habe, hat der Lord Ober-Commissair befohlen, daß sämmtliche Handelsfahrzeuge, die aus der Türkei oder Griechenland, mit Ausnahme von Prevesa und Arta, hier anlangen, außer der 25tägigen Contumaz-Periode, noch einem 14tägigen Sciorino unterwerfen werden sollen. Hierunter sind alle Fahrzeuge begriffen, welche aus Morea, und namentlich aus dem Hafen von Modon, aus dem Golf von Lepanto und aus Akarnanien, Poros, Aegina, und Nauplia, aus Negroponte, Candia und sämmtlichen Inseln und Küsten des Archipelagus kommen. Während des besagten Sciorino von 14 Tagen darf kein Schritt zur Ausschiffung von Reisenden oder der Reinigung unterworfenen Waaren, gethan werden; die Contumaz-Periode für Kriegsschiffe, welche von den genannten Punkten hier anlangen, wird von 21 auf 28 Tage erhöht, wobei jedoch, wie ehedem, die während der Reise verstrichenen Tage mit eingerechnet werden. Diese Befehle wurden sogleich den Sanitäts-Behörden der übrigen Jonischen Inseln zur strengsten Befolgung mitgetheilt, und der General-Sanitäts-Inspektor hofft, daß dadurch jede Gefahr der Ansteckung von diesen Inseln entfernt bleiben werde."

„Die auf dieser Rhede vor Anker gelegenen Kriegsfahrzeuge, nämlich die Englischen Korvetten Rattlesnake und Pelorus, nebst der Bombardier-Galliote Aetna, sind zwischen dem 16. und 17. d. M., dann die Französische Fregatte Iphigenia in der verflossenen Nacht in südlicher Richtung unter Segel gegangen. Es heißt, daß sich alle disponiblen, in den Gewässern der Levante befindlichen Kriegsschiffe der verbündeten Mächte bei Navarin vereinigen sollen, um unter den Befehlen des Vice-Admirals Sir E. Codrington, der auch daselbst erwartet wurde, gemeinschaftlich zu operiren, und Ibrahim Pascha, da alle diesfalls durch Herrn Craddock mit seinem Vater in Egypten gepflogene Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, zu zwingen, die Morea zu verlassen."

Oestreichische Staaten.

Wien den 7. Juni. Unter der Aufschrift „Hermanstadt den 28. Mai", enthält der heutige Beobachter Folgendes: „Nachrichten aus der kleinen Wallachei zufolge waren die Russen am 19. d. M. zu Crajova eingerückt. — Se. Maj. der Kaiser Nikolaus befanden Sich am 22. d. M. fortwährend im Hauptquartier Hadschi Kapitan vor Ibrail. Man hatte eben, als der Kaiser ganz unvermuthet, ohne sich in Ismail aufzuhalten, in obgedachtem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein angekommen war, vierzig Türken, und unter diesen den Silihdar des Pascha von Ibrail, gefangen genommen; der Kaiser ließ sie vor sich führen, sprach, durch den Dolmetsch, freundlich mit ihnen, ließ jedem der Gefangenen 20 und dem Anführer 100 Dukaten verabreichen, und schickte sie dann nach Ibrail zurück. — Das Bombardement dieser Festung, deren Commandant auf alle an ihn erlassenen Aufforderungen, selbige ohne Blutvergießen zu übergeben, erwiederte, er könne dies ohne ausdrücklichen Befehl der Pforte nicht thun, hatte am 21. noch nicht begonnen, woran, da alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, das an diesem Tage eingetretene Regenwetter, mit Sturm, welches auch noch am 22. anhielt, Ursache zu seyn schien. — Der Uebergang über die Donau war damals noch auf keinem Punkte erfolgt."

Frankreich.

Paris den 4. Juni. Se. Maj. der König haben den Herzog von Laval-Montmorency zu Ihrem Botschafter in Wien, und den Herrn Vicomte von Chateaubriand zu Ihrem Botschafter in Rom ernannt. Zugleich hat der König den Marquis von Caraman, bisherigen Französischen Botschafter am Wiener Hofe, auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt, und ihn für sich und seine Familie zum Herzoge creirt.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer

Sitzung vom 31. v. M. ausschließlich mit den eingereichten Petitionen. Eine derselben, von den Wählern mehrerer Departements, welche gegen Wahlen von Deputirten reklamiren, gab zu lebhaften Debatten Anlaß; die Kammer beschloß die Verweisung derselben an die Minister des Innern und der Justiz. Eine andere Petition, von einem Hrn. Marchand zu Straßburg, verlangte die Abschaffung des Privilegiums der Postadministration rücksichtlich des Transports der Briefe. Die Kammer verwarf nach einigen Debatten die von der Commission vorgeschlagene Tagesordnung mit großer Stimmenmehrheit, und beschloß die Verweisung der Petition an den Finanzminister.

Die in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. v. Mts. gehaltene, bereits erwähnte Rede des Hrn. Ministers der geistlichen Angelegenheiten lautete folgendermaßen: „Es ist nicht meine Absicht, meine Herren, das jedem Individuum unter einer konstitutionellen Regierung zustehende Recht, seine Meinungen über die politischen Gegenstände zu äußern, die Handlungen der Administration zu prüfen und den Gang der Regierung zu beurtheilen, zu bestreiten. Die Charte heiligt dieses Recht, und ich werde es bei meinen Urtheilen, meinen Worten und meinem Verfahren stets zur Richtschnur nehmen; allein Jedermann wird eingestehen, daß der unmäßige Gebrauch einer guten und nützlichen Sache seine Gefahren haben kann; daß es in einer Gesellschaft Principien, Doctrinen, Interessen giebt, außer welchen es kein Heil für die Reiche giebt, und daß die zum Aufhellen bestimmte Fackel nicht der Feuerbrand ist, der alles in Flammen setzt und verzehrt. Damit vor allem die periodische Presse gesetzmäßig und heilsam sei, ist es nothwendig, daß sie innerhalb gerechter Schranken bleibe, und die großen socialen Interessen, die Religion, den Thron, die Wahrheit, die Tugend, die Ehre der Bürger achte und ehre. Mit dem Recht, alles zu schreiben, muß Hand in Hand eine scharf ahndende Gesetzgebung gehen, welche den wahren Schuldigen trifft, die Individuen und die Gesellschaft rächt und sie gegen ungerechte Angriffe schützt; ohne diese Vorkehrung würde es nur einiger aufrührerischer Schriftsteller, unruhiger und hitziger Gemüther, welche die Irrthümer und Unwahrheiten mit lebendigen und verführerischen Farben zu bedecken wissen, bedürfen, um Unruhen, Spaltungen und Zwietracht zu erzeugen, vielleicht um die Throne zu erschüttern, welche die Zeit geschont hat. Man kann nicht läugnen, meine Herren, daß die Zügellosigkeit der Journale oft alle Schranken überschritten hat, und um nur von der Sache zu reden, welche mich besonders angeht, wie viele Beleidigungen hat nicht die Religion und die Geistlichkeit von den öffentlichen Blättern ertragen müssen? Ueberschüttet man nicht noch täglich die Diener unserer Kirche mit Verläumdungen, Sarcasmen und groben Injurien? Und doch ist zu keiner andern Zeit die Geistlichkeit ehrwürdiger gewesen, ich möchte sogar sagen, von denen, welche Zeugen ihrer Tugenden, ihrer Mildthätigkeit, ihres Eifers sind, mehr geehrt worden, als jetzt. Indessen vermögen alle diese unbestreitbaren guten Eigenschaften ihnen keinen Schutz gegen die beißenden Ausfälle der Kritik zu gewähren. Dort lebt ein schlichter Landpfarrer, der sich ganz verborgen hält, um Gutes zu thun, der sein Leben unter mühsamen und nützlichen Arbeiten hinbringt, der die Kinder lehrt, Gott zu fürchten und ihre Eltern zu ehren, der die Unschuld vor den Stricken des Lasters bewahrt, und in dem Herzen des Schuldigen Gewissensbisse erregt, der den Unglücklichen tröstet und vielleicht mehr als einmal das zum Selbstmord bestimmte Eisen seinen Händen entreißt; dieser Mann, dessen Leben eine ununterbrochene Kette von guten Werken und nützlichen Arbeiten ist, wird plötzlich in seiner stillen und einsamen Wohnung beunruhigt, wird ans Tageslicht gezogen, auf die Bühne einer ihm unbekannten Welt gerissen und mit der Verachtung und dem Unwillen seiner Mitbürger bezeichnet. Worin bestand sein Vergehen? Ein unbedachtsames Wort, ein Zug eines unbesonnenen Eifers, irgend eine heftige Aeußerung haben diesen unmäßigen Zorn rege gemacht: vielleicht ist auch gar das ihm zur Last gelegte, unter dem Schleier der Anonymität erzählte, ohne Prüfung und Vorsicht in ein, nothwendiger Weise rasch redigirtes Blatt eingerückte Vergehen entweder übertrieben oder völlig erdichtet! War ein so leichter Fehler, wenn er wirklich begangen wurde, der Art, um allen diesen Lärm zu erregen? Durfte er das Andenken an eine Laufbahn von Tugenden, Aufopferungen so vieler Tage, so vieler Nächte, gewidmet dem Dienste der Armen, auslöschen? Durch ihre Würde, ihre Dienste, ihre grauen Haare, durch eine unglaubliche Hingebung ehrwürdige Bischöfe, deren Mildthätigkeit in den Hütten gesegnet wird, stehen plötzlich, ohne Prüfung, ohne Beweis, auf den frivolsten Beweggrund, auf ein im Laufe der Rede entschlüpftes Wort hin, in dem Verdacht, den Institutionen des Landes abgeneigt

zu seyn, oder sie werden von Uebelwollenden wegen ihrer Beharrlichkeit verfolgt, die Regeln der kirchlichen Disciplin aufrecht zu erhalten, deren Beschützer und Richter sie sind, und werden hart getadelt, beleidigt, und sind täglichen Schmähungen ausgesetzt! Dies ist nicht alles: man hat vermittelst eines neuen, täglich sich vergrößernden Wörterbuchs ein allgemeines Anschwärzungssystem aufgestellt; man klagt ganze Massen an, und vermengt den Unschuldigen mit dem Schuldigen. Anfangs hat man unter die Benennung Jesuit Menschen begriffen, welche allen religiösen Congregationen fremd waren; alsdann hat man sich des directern, aber nicht minder odiösen Namens Pfaffenpartei bedient, den das Vorurtheil der Intoleranz und des Fanatismus fort und fort verbreitet: dieser beleidigende Ausdruck ist selbst auf dieser Tribune den Lippen rechtlicher Männer, aufrichtiger Freunde ihres Vaterlandes mehr als einmal entschlüpft, die ihren Unwillen nicht hätten zurückhalten können, wenn man in ihrer Gegenwart die Justiz mit dem Namen Juristen-Partei, die Beamten mit dem von Bureaukraten-Partei, und die Armee des Königs mit dem von Soldaten-Partei gebrandmarkt hätte. Zum Glück, m. Herren, hat der rechtliche Sinn des Volkes diesen grundlosen Beschuldigungen, diesen ungegründeten Beschimpfungen ihr Recht angethan. Sie wissen, welche Achtung Bischöfe und Pfarrer in den Provinzen genießen. Auf jeden Fall kann dieser Stand der Dinge nicht von Dauer seyn, und wenn dem Uebel nicht bald abgeholfen wird, so werden Sie am Ende eine in ihrem Ansehen herabgesetzte Geistlichkeit bei einem entwürdigten Volke haben, deren Dienste und Tugenden sie nicht mehr gegen stets erneuerte Angriffe schützen und deren Stimme, welche Moral, Weisheit und Gehorsam predigt, nicht mehr gehört würde; Ihre Priester würden ohne Nachfolger bleiben, und den Glauben, die Religion und ihre unsterblichen Hoffnungen mit sich in das Grab nehmen. Wahrlich, welcher Familienvater würde das Leben seines Sohnes einem Dienste widmen, den er entwürdigt und gebrandmarkt sieht? — Das in Frage stehende Gesetz bietet alle erwünschten Bürgschaften dar, es läßt dem Redakteur eines jeden Blattes die Befugniß, seine Meinungen auszudrücken, zu gebrauchen und zu mißbrauchen, allein auf seine eigene Gefahr und Kosten. Der wahre Schuldige wird vor dem Richter erscheinen und nicht, wie es geschehen, ein Unschuldiger, welcher wegen des Vergehens eines Andern Rede steht, und dem der Ausgang eines Prozesses ziemlich gleichgültig ist, für den er im Voraus das Salair empfangen und für den die Verurtheilung nicht eine Strafe, sondern eine für ihn und seine Familie ergiebige Spekulation wird. Dieses Gesetz vernichtet das Monopol des Gedankens, macht ungerechten und gefährlichen Privilegien ein Ende, entzieht auf immer den Gewalthabern die Mittel, einer legitimen Meinung die Organe zu entziehen, deren sie bedarf, um die Geister aufzuklären, und dem Angriffe eine offene und edle Vertheidigung entgegen zu setzen. — Noch habe ich, meine Herren, ein Wort über eine Stelle der Rede zu sagen, mit der gestern die Diskussion geschlossen wurde. Der Redner stellte den Jesuitismus wie ein über ganz Frankreich ausgebreitetes Netz dar, das in der Geistlichkeit seine Haltpunkte hat, und seine unwiderstehliche Macht selbst bis zum Ministerium hinauf erstreckt. Weder als Bischof, noch als Minister des Königs bin ich von diesem Phantom, das so großen Schrecken verbreitet, erfaßt worden. Die Diözese, der ich vorgestanden, hat den Einfluß dieser, wie man sagt, so mächtiger und furchtbarer Männer nicht gespürt; sie sind mir nicht in den Weg gekommen, als ich die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten übernahm, und ich habe nicht vernommen, daß sie seitdem bei mir sich einzunisten und mein Vertrauen zu erwerben gesucht. Man schildert sie mit falschen und ungerechten Farben: als Menschen haben sie ein Recht auf die öffentliche Achtung, und es freut mich, ihren Tugenden, ihrer Rechtschaffenheit, ihrer Uneigennützigkeit laut Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können. Die Frage, die sie betrifft, ist schwierig, wichtig, sie betrifft Grundsätze, nicht Personen. Vielleicht bestimmt, nächstens in dem Rathe des Königs meine Ansicht über sie auszusprechen, würde ich mich nicht unter diejenigen zu setzen wagen, welche Richter über ihre gesellschaftliche Stellung seyn werden, wenn ich bei einer Gelegenheit, wo es mir erlaubt war, sie in ihren Augen gegen odiöse Beschuldigungen zu rechtfertigen, stillgeschwiegen hätte. Es ist ohne Zweifel Pflicht, die Gesetze des Königreichs zu vollziehen; allein es ist auch Pflicht, empfehlenswürdige Männer nicht brandmarken zu lassen. Ach! meine Herren, wenn man wahrhaft eine Annäherung der Gemüther wünscht, wenn man die Geistlichkeit unsern Institutionen noch immer nicht ergeben sieht, so werde ich ein unfehlbares Mittel sagen: wenn es sich von Religion und ihren Priestern handelt, so sei die Sprache ernst und gemessen, man

beschimpfe nicht Namens der Charte diejenigen, welche sie beschützt und deren Rechte sie garantirt, man suche nicht, ihnen Achtung und Vertrauen des Volkes zu entreißen, und bald wird das herrschende Mißtrauen gehoben, und alle Herzen werden für Institutionen schlagen, die bestimmt sind, Frankreichs Ruhm und Glück zu machen, und man wird sich nicht mehr beschweren, keine ächtnationale Geistlichkeit zu haben."

Hr. B. Constant berührte, ehe er seinen Antrag begann, die Aeußerungen des vorigen Redners, mit wenigen Worten. Es freue ihn, daß die Geistlichkeit solche Achtung genieße, ein Beweis, daß der Mißbrauch, über welchen der Minister klage, sehr wenig Einfluß habe, und daß man also keiner, die Freiheit erstickenden Gesetze bedürfe. Wenn die Geistlichkeit oder die Bischöfe durch irgend etwas an ihrer Achtung einbüßen könnten, so sei es lediglich der Argwohn, der sich gegen sie verbreitet habe, und der durch die Rede des Ministers nicht beschwichtigt sei. Sobald man die Charte getreulich befolgen, die nur allzu gegründeten Mißbräuche beseitigen, und die Familien beruhigen werde, würde auch die Geistlichkeit alle ihr gebührende Achtung genießen; allein es wäre strafbar, sich der Besorgnisse zu bedienen, und dem Lande drückende Gesetze aufzulegen (Eindruck). Hierauf hielt er eine ausführliche Rede gegen den Gesetzentwurf, den er, wie er sagte, anfangs nur deshalb theilweise in Schutz genommen habe, weil er nicht blos gewisse Verbesserungen darin wahrgenommen (als Aufhebung der Censur, der Tendenz-Prozesse), sondern vornehmlich weil er sich von einem Vertrauen zu den Ministern beschleichen lassen, und die so freisinnige Einleitung, womit man das neue Gesetz einführte, ihn hoffen gemacht habe, man habe endlich die Preßfreiheit lieben gelernt. Allein in allen diesen Dingen habe er sich getäuscht. Die Einleitung sei von Andern gemacht, als der Entwurf. Die Schritte der Minister seien seitdem fast alle wider seinen Wunsch gewesen, auch habe die Commission das Gesetz noch verschlimmert. Es bleibe demselben nur noch das einzige Verdienst, daß es die Censur abschaffte. Allein, wenn die Minister konstitutionell sind, so werden sie die Censur nicht wieder einführen; wären sie nicht konstitutionell gesinnt, dann würde nicht blos die dunkle und zweideutige Abfassung des Gesetzes ihnen mehr als eine Gelegenheit darbieten, dasselbe zu umgehen, sondern sie würden allmählig auch die ganze Verfassung über den Haufen zu stoßen suchen; man habe behauptet, daß das Gesetz schon deshalb unterstützt werden müsse, weil die Verwerfung desselben das jetzige Ministerium schwächen und leicht ein neues herbeifüren möchte; dies sei aber durchaus nicht seine Meinung, vielmehr glaube er, daß die Verwerfung des Entwurfes das Ministerium zwingen werde, die Bahn der Verfassung ohne Rückhalt zu verfolgen und die Candidaten der Congregation von der Verwaltung zu entfernen. Der Redner ging hierauf die verschiedenen Artikel des Gesetzes durch, und beleuchtete die darin enthaltenen Bestimmungen in einer sehr ausführlichen Diskussion, wobei er es an Ausfällen auf die gegenwärtigen Minister nicht fehlen ließ. Nach Vorlegung einer Reihe von Amendementen, die er jedoch nicht geradezu empfahl, verweilte er bei dem Wesen der öffentl. Blätter. Der Redner sagte hierüber etwa folgendes: Die Zeitungen sind nicht blos nothwendig, wegen der Kenntnisse, die sie verbreiten, oder des zur Gewohnheit gewordenen Bedürfnisses wegen, das sie befriedigen, sondern sie sind von äußerster Wichtigkeit für die Sicherheit und Freiheit der Leute. Nur durch Zeitungen ist es möglich, den Unterdrückungen und Neckereien kleiner Tyrannen und gewissenloser Beamten zu entgehen. Die Oeffentlichkeit ist auch im Interesse der Regierung, sie sichert sie vor Unruhen. Hätte das vorige Ministerium nicht durch die Censur sich selbst den Schlag versetzt, mit der Meinung des Landes unbekannt zu seyn, so wäre es nicht gestürzt worden. Es ist nicht wahr, daß eine Regierung die Wahrheit kennen lerne, wenn sie sich blos auf ihre Beamte, Hofleute und Untergebene verläßt, und kann sie die wahre Lage der Dinge nur durch unbeschränkte Oeffentlichkeit erfahren. Wenn aber eine Sache unentbehrlich ist, so muß man sich ihre Unannehmlichkeiten gefallen lassen. Alle andere menschliche Institutionen haben Mängel, darum aber fällt es Niemanden ein, sie auszurotten. Die freie Presse und die Zeitungen sind der Schutz des Schwachen gegen den Starken. Den Verläumder soll man streng bestrafen; allein was zum öffentlichen Leben gehört, darf auch der Publicität übergeben werden. Die Unterdrückung eines einzigen Bürgers ist ein Angriff gegen die bürgerliche Gesellschaft. Die Stimme dessen, dem Unrecht geschieht, muß laut und weit gehört werden können. — Der Redner schloß mit der Erklärung, daß er den Gesetzentwurf verwerfe.

Der Constitutionel gebt die Rede des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, des Bischofs von Beau-

vais, in der Kammer vom 30. v. M. durch und begleitet sie mit widerlegenden und beißenden Bemerkungen.

In der Rede, die Hr. Salverte am Freitag (aus dem Stegreif) gegen das Preßgesetz hielt, verglich er die Zeitungen mit dem Donner, vor dem nur die Kinder sich fürchteten, während die eigentliche Gefahr in dem Blitze liege, dessen Lauf von dem Donner bloß nach allen Seiten hin verkündigt wird. Minister, die vor Zeitungen erbeben, seien Kinder; wenn sie aber nach dem Grunde der Bewegung forschten, wovon in den Zeitungen nur das Geräusch wiedergegeben wird, so handelten sie männlich. Als Beweis, daß die Umwälzungen nicht von den Zeitungen hervorgebracht werden, diene am besten die Franz. Revolution, denn damals habe es fast keine einzige Zeitung gegeben. Das ganze Betragen der Minister in Beziehung auf die Jesuiten sei eine Warnung, den ewigen Klagen über die Zeitungen nicht zu trauen, denn die Minister, die den Zeitungen vorwerfen, daß sie verläumdeten, mußten endlich das Daseyn der Jesuiten zugeben: folglich hätten die Zeitungen wahr geredet und ihre Gegner gelogen. Die Zeitungsherausgeber aber seien entweder Beamte, oder keine; im ersteren Falle entweder unentgeldliche oder besoldete, d. h. Maires oder Minister; im letzteren Falle bloße Gewerbsleute, z. B. Inhaber von Eisenhämmern oder Tuchhändler. Warum aber habe von allen den genannten niemand Caution zu leisten nöthig, und gerade der Zeitungseigenthümer? Warum genüge das Gesetz für alle Stände und Verbrechen, und gerade nicht für die Zeitungen und Preßvergehen? Einige Scherze in der Pandore, welche die Eigenliebe vornehmer Herren verwundeten, seien nicht werth, daß man deswegen die Deputirten-Kammer mit schlechten Gesetzen behellige.

Am 2. hielt Herr Thouvenel eine sehr ausführliche Rede gegen den Entwurf, den er als völlig überflüssig betrachtete, indem die bisherigen Gesetze alle erwünschten Garantien darböten. — Der Minister des Innern trat hierauf in einer vortrefflichen Rede zur Vertheidigung des Gesetzes auf. Hr. Thenard tadelte den Gesetzentwurf, dessen Bestimmungen er der Reihe nach durchging, und stimmte nur bedingungsweise für die Annahme desselben. Nach ihm trat Hr. Bacot de Romand, Königl. Commissarius, zu dessen Vertheidigung auf, wogegen Hr. Bignon erklärte, daß er, gleich Hrn. Benj. Constant, den Entwurf Anfangs für eine wahre Wohlthat gehalten habe, nach einer näheren Untersuchung desselben aber von seiner früheren Ansicht allmählig zurückgekommen sei. Der Redner beleuchtete hierauf die, seit dem Jahre 1814 der Kammer vorgelegten verschiedenen Preßgesetze, von denen, seiner Meinung nach, kein Einziges in dem Geiste der Verfassung abgefaßt gewesen sei, und glaubte namentlich, daß der vorliegende Entwurf das Privilegium, die Censur, die Tendenz-Prozesse und die Confiskation nach wie vor, nur unter anderen Formen, fortbestehen lasse, und daß noch, in Betreff der schon existirenden Zeitungen die rückwirkende Kraft hinzukomme. Er stimmte daher nur in der Voraussetzung für dessen Annahme, daß zahlreiche Veränderungen in demselben vorgenommen würden. Hr. Carl Dupin hielt zu Gunsten des Gesetz-Entwurfes, eine ausführliche Rede, die zugleich eine Antwort auf die bisherigen Vorträge der Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und des Innern enthielt, und worin er unter Andern durch statistische Berechnungen zu beweisen suchte, daß die Preß-Vergehen seltener als alle übrigen wären. Die Fortsetzung der Berathungen wurde auf den folgenden Tag verlegt.

Die Pairskammer hat am 31. v. M. zur Untersuchung des Anleihe-Projekts eine Commission ernannt, bestehend aus dem Herzog von Levis, den Marquis Mortemart und Orvilliers, den Grafen Argout, Laville-Gontier und Mollien und Hrn. Olivier. Unter der Commission, welche den Gesetzentwurf wegen Bewilligung von 300taus. Fr. für die Militairpensionen zu untersuchen hat, befindet sich der Herzog v. Dalmatien. Die Sitzung war außerdem Bittschriften gewidmet. Die nächste Versammlung ist auf übermorgen festgesetzt.

Der Cour. fr. giebt einen langen Auszug aus einem von Hrn. Portalis dem Vater im Rathe der Fünfhundert 1799 erstatteten Bericht über die Preßfreiheit, um ihn seinem Sohne, als mit dessen Benehmen im Widerspruch stehend, unter die Augen zu rücken.

Man hat bemerkt, daß der König seit mehreren Wochen nicht mit dem Grafen Roy gearbeitet hat.

Briefe aus Marseille erwähnen Zwistigkeiten, die zu Alexandrien zwischen den Türken und Arabern ausgebrochen seyn sollen; jedoch widersprechen sich diese Nachrichten in manchen Punkten. Man muß erwarten, was die nächstankommenden Schiffe über diese Vorfälle berichten. Alle Türkische Kriegsschiffe, die aus dem Navariner Treffen glücklich entkommen

waren und sich zu Alexandrien befanden, machen Vorkehrungen, nach Konstantinopel zurückzusegeln. Die Algierischen Seeräuber beunruhigen wieder das Meer. Sie haben zwei Schiffe genommen, von denen eines mit Getreide nach Toulon bestimmt war. Seit einem Monat finden Convoys von Cadix nach Toulon häufig statt, viele Schiffe kommen hier an. Ungeachtet der Beunruhigungen der wieder ausgelaufenen Seeräuber glaubt man doch allgemein, daß der Friede mit Algier bald abgeschlossen würde, wozu die Unterhandlungen schon sehr vorgerückt seyn sollen.

Spanien.

Madrid den 22. Mai. Der König hat zahlreiche Ernennungen im geistlichen Stande, unter den obrigkeitlichen Personen und im Militair vorgenommen. Bei den Zollämtern sind, der Ersparniß wegen, eine Menge von Beamten verabschiedet worden, ja man hat sogar die Dienstkompagnien der Zollbeamten vermindert, was zu einigen Besorgnissen für die Sicherheit der Landstraßen Anlaß giebt, da auf diesen die bewaffneten Zollbedienten, neben der Verfolgung der Contrebandiers, auch zur Bedeckung für die Reisenden dienten.

Die Exekutionen, die seit 3 Wochen stattgefunden, haben sehr zur Beförderung der Sicherheit beigetragen, und man hört nicht mehr von Diebstählen und Ermordungen. Die Hinrichtungen haben jetzt aufgehört, und man läßt mit der Strenge nach.

Nach einer Dürre, welche die ganze diesjährige Erndte zu vereiteln drohte, sind seit 14 Tagen häufige Regengüsse mit sehr kalten Winden eingetreten, so daß es beinahe ist, als lebten wir noch im Winter.

Zu Andujar hat sich neulich ein heftiger Streit zwischen den Einwohnern und den dorthin geflüchteten Portugiesen entsponnen. Von den Letztern, welche zuerst angriffen, sind 14 bis 15 verwundet worden, einige sogar tödtlich.

Das Betragen Don Miguels hat neuere Instruktionen veranlaßt, welche so eben unserm Gesandten in Lissabon, Herrn Campuzano, zugestellt worden. Der Staatsrath, welcher zusammenberufen war, um seine Meinung über diesen Gegenstand abzugeben, hat einen langen Vortrag des Raths Herrero zu Gunsten Don Miguels angehört. Der Bischof von Leon sprach aber dagegen und die Meinung des Letztern hat im Staatsrath überwogen. Die neuen unserm Gesandten überschickten Instruktionen enthalten den Beweis dafür. Sonst weiß man in Hinsicht auf Portugal hier nichts Bestimmtes, da man keine Nachrichten in das Publikum kommen läßt.

Portugal.

Lissabon den 20. Mai. Die hiesige Garnison ist dem Don Miguel auch nicht sehr ergeben, welcher aus Furcht keine energische Maaßregel gegen dieselbe zu unternehmen wagt. Als derselbe gestern die Ereignisse in Porto erfuhr, hat er dem Kriegs-Minister de Rio-Pardo so bittere Vorwürfe gemacht, daß dieser, ein alter schwächlicher Mann, aus Verdruß einen heftigen Fieberanfall bekam und gegenwärtig das Bett hüten muß. Auch weiß die Regierung schon von dem Abfall der Truppen in den beiden Provinzen Algarbien und Minho. Alle Beamten, welche die Aufforderung zur Proklamation D. Miguels nicht unterzeichnen wollten, werden jetzt in Masse entsetzt. Die Grafen de Cunha und der Kriegsminister zur Zeit der Ankunft des Regenten, Cadido Xavier, haben Befehl erhalten, das Land zu verlassen; sie sind bereits mit einem Englischen Schiff abgegangen. Es wurde ein Complott von 500 verkleideten Personen entdeckt, welche in der Nacht alle Adelige und Notablen des Königreichs, die den Akt der Proklamation zu unterzeichnen sich weigerten, ermorden sollten. — Als der Regent neulich Sir Fr. Lamb zu sich rufen ließ, soll derselbe geantwortet haben, daß er sich gegenwärtig nur als Privatmann in Lissabon aufhalte, und da der Infant in dieser Eigenschaft ihm wohl nichts mitzutheilen habe, so glaube er, daß seine Gegenwart im Palaste unnöthig sei. — Am 25. Juni werden die Stände von Lamego in Lissabon zusammen kommen. Auch der Päpstliche Nuntius soll dem Vicomte von Santarem erklärt haben, daß vom Augenblick der Zusammenberufung jener Cortes seine Funktionen aufgehört hätten. — Die neulich arretirten Spanier haben Befehl erhalten, binnen 10 Tagen Portugal zu verlassen. Viele haben sich unter den Schutz fremder Gesandten begeben, andere sind bereits abgereist. — Da in den öffentlichen Kassen kein Geld vorhanden ist, so ist die baare Zahlung der Gehalte bis zu Ende April eingestellt worden. Die Ansprüche auf die Zahlung sollen jedoch wie ein Anlehen betrachtet werden. — Die Gazette bestimmt die Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Proklamation Don Miguels in Lamego statt finden sollen. — Zwei freiwillige Cavallerie- und Infanterie-Regimenter des hiesigen Handelsstandes, so wie 3

Jäger- und 2 Kanonier-Regimenter sind aufgelöst. Diese Corps, welche der Kern des hiesigen Handelsstandes sind, schienen dem Infanten zu gefährlich. In der That sind die Lissaboner Kaufleute dem Don Pedro und der Charte sehr ergeben. Die Einwohner wurden bei der Nachricht der Auflösung derselben, welche oft schon unter mancherlei Verhältnissen die Ordnung und Ruhe in Lissabon aufrecht erhalten haben, sehr bestürzt.

— Vom 22. Mai. Porto ist noch einmal die Wiege Portugals geworden. — Sobald die Vorfälle in Porto in Coimbra bekannt wurden, bewaffneten sich die dasigen Studenten eiligst, und verbanden sich mit den Einwohnern und der Garnison der ersteren Stadt. Allerwärts, wo man vom Geschehenen bestimmte Nachricht erhielt, bemächtigte sich derselbe Enthusiasmus der achtbaren Einwohner, und die Gährung besteht fort, trotz Polizei und Magistrat.

Don Miguel, die Königin und ihre Anhänger zeigen die größte Furcht, ohne aber in ihrem Usurpations- und Verfolgungs-System das Geringste zu ändern.

Als in einer der letzten Sitzungen des Staatsraths, in welcher Don Miguel präsidirte, die Rede davon war, daß er sich selbst an die Spitze der Truppen stellen und auf Porto marschiren sollte, wandte einer von den Räthen ein, daß bei den jetzigen kritischen Umständen durch einen einzigen Kanonenschuß Portugal seiner einzigen Stütze, seines geliebten und rechtmäßigen Königs beraubt werden könnte. Bei dieser Bemerkung änderten alle Räthe sogleich ihre Meinung.

Die vormalige Prinzessin-Regentin ist wiederum bedeutend krank. — Man schreibt diesen Unfall allgemein einer heftigen Scene mit der Königin und Don Miguel zu, die dadurch entstand, daß sie sich weigerte, einen ihr vorgelegten Widerruf und Protest aller Akte ihrer eigenen Regierung zu unterzeichnen.

Großbritannien.

London den 3. Juni. Sonnabend war Kabinetsrath im auswärtigen Amte von 3½ bis 6 Uhr.

Gestern kamen Depeschen von Sir F. Lamb in Lissabon und Lord Granville in Paris (der, wie es heißt, abgehen und Lord Cowley aus Wien zum Nachfolger haben wird) im auswärtigen Amte an.

Gestern im Oberhause zeigte der Herzog v. Wellington an, daß er Freitag auf die zweite Lesung der Canningschen Pensions-Bill, Donnerstag auf die der Stempel-Bill und Freitag über acht Tage auf die Lesung der Korn-Bill antragen werde.

Graf Grosvenor that an den Herzog von Wellington Fragen in Beziehung auf den Ministerwechsel, weshalb aber dieser ihm einige Tage Aufschub zu geben ersuchte.

Die Times sagen: Die nichtige Drohung mit einer Parlaments-Auflösung, die man dieser Tage gehört, habe auf das Unterhaus gewirkt.

Die Adressen an Don Miguel in der Hofzeitung nennen ihn noch immer „Ew. Maj.“

Die provisorische Junta in Porto besteht aus dem General da Costa, gewesenem Statthalter der Provinz Minho, als Präsidenten, dem Obersten Ferreri als Vice-Präsidenten, den gewesenen Cortes-Mitgliedern Moraes Sarmento und J. J. G. von Sampaio und den Kaufleuten F. J. van Zeller und Köpke.

Vermischte Nachrichten.

Am 24. April hatte in Wien in der Pfarrkirche zu St. Michael eine seltene Feierlichkeit statt. Ein erwachsener Taubstummer von israelitischer Abkunft, der ohne menschliche Bildung, folglich ohne Religion aufgewachsen und seinem Schicksale überlassen war, wurde nach achtjähriger Bildung und Prüfungszeit, und nach abgelegten Beweisen seiner Fähigkeit und Würdigkeit getauft. Er beantwortete die bei diesem heiligen Akte an ihn gerichteten Fragen, und verrichtete die dabei vorkommenden Gebete in seiner natürlichen Gebehrdensprache mit sichtbarer Rührung, und auf eine selbst für die Ungeweihten größtentheils verständliche Weise. Ein taubstummer Staatsbeamter war sein Taufpathe, zwei taubstumme Zöglinge nebst einem Sprechenden ministrirten bei der Taufhandlung, und bei dem darauf folgenden heil. Meßopfer, während dessen der Getaufte das heil. Abendmahl empfing. Nach der Messe hielt der Taubstummen-Religions-Lehrer Hr. Herrmann Czeitz, an den Getauften in Gegenwart einer zahlreichen Taubstummengemeinde eine Anrede in der natürlichen Gebehrdensprache, und gleichzeitig wegen des dabei versammelten theilnehmenden christlichen Publikums auch in der Tonsprache, worin er den frühern traurigen Zustand des Getauften, und die wunderbaren Wege, auf welchen ihn die göttliche Vorsehung zu dem erhabenen Ziele des Christenthums geführt hatte, schilderte.

(Mit einer Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

Laut Briefen vom 2. Juni aus Wien, war daselbst, wie die Leipz. Zeitung meldet, durch besondere Gelegenheit aus Konstantinopel vom 19. Mai die Nachricht eingetroffen, daß in Konstantinopel am 16. Mai die Fahne des Propheten aufgesteckt worden war.

Auf dem nun beendigten Breslauer Wollmarkt herrschte ein sehr reger und lebendiger Verkehr, und er ist, durch einen guten Preis, welchen die Wolle erhalten, besser ausgefallen, als die letzten Märkte es erwarten ließen. Der Preis der Wolle stellte sich noch vor Eröffnung des Marktes, 7 bis 10pCt. höher als im vorigen Jahre. Diese Preis-Erhöhung hat mit wenigen Ausnahmen fortgedauert, da es nicht an Käufern fehlte, die aus England, Oestreich, Niederlande, Braunschweig, Sachsen rc. in großer Anzahl vorhanden waren. Der Fabrikant Swaine aus Leeds erschreckte die Verkäufer bei dem Beginn des Marktes mit der Nachricht, daß von Seiten des Parlaments ein Einfuhrzoll von 3 Pence für das Pfund Wolle festgesetzt worden sei. Da dies auf den Centner hiesigen Gewichts eine Abgabe von beinahe 10 Rthlr. gegeben hätte, so würden die fremden Käufer ihren Gewinn völlig haben schwinden sehen, wenn sie unter solchen Umständen fortgekauft hätten. Die Seehandlung trat jedoch ein und belebte den Handel durch rasche Einkäufe. Auch kauften die, in Hamburg für Commissionsgeschäfte mit dem Festlande etablirten, Engl. Handelshäuser Diggles und Jowidt fortdauernd große Posten, daher bald jede weitere Besorgniß verschwand und der gute Preis fortwährend gehalten wurde. Alle feine und gute Mittelwolle ist, wenn nicht der Eigenthümer absichtlich dieselbe zurückhielt, aufgekauft worden. Die besten Preise erhielt das Dominium Matzdorf mit 150 Rthlr. pr. Ctnr. und das Dominium Mittel-Steine mit 120 Rthlr. pr. Centner.

Der Liegnitzer Corresp. v. u. f. Schlesien enthält Folgendes: Naturmerkwürdigkeit. Bei dem Dreschgärtner Zeisberg in Nieder-Crayn, Liegnitzschen Kreises, brachte vor 14 Tagen eine Kuh ein Kalb zur Welt, welches, zum Erstaunen mehrerer Menschen, die vollkommene Gestalt eines weißen Schaafes hatte *). Auch nicht ein einziges Abzeichen von einem Kalbe konnte man wahrnehmen: statt der Haare hatte es weiße krause Wolle, und Kopf, Ohren und Beine wie ein gewöhnliches Schaaf; es blökte wie ein junges Lamm, und hatte auch die Größe eines solchen. Dieses Thier lebte leider nur 7 Stunden, und es ist sehr zu bedauern, daß Einsender dieses es einige Tage zu spät erfuhr, indem der Eigenthümer das todte Thier sogleich in seine Düngergrube verscharrte, wo es zu schnell in Verwesung überging, als daß man die Haut abstreifen und ausstopfen konnte; dadurch ist einem Naturalienkabinet ein wichtiger Beitrag verloren gegangen. Der dortige Kuhpächter Kügler hat dieses Thier, bald nachdem es zur Welt gekommen war, in Augenschein genommen, und versichert: daß, wenn man dasselbe zu einer Schaafheerde gebracht hätte, kein Mensch im Stande gewesen wäre, es für etwas anderes als ein gewöhnliches Lamm anzuerkennen.

*) Der Eigenthümer hatte oft die Bemerkung gemacht, daß, wenn diese Kuh eine Schaafheerde gewahrte, sie kein Auge davon abwendete, und selbige immer stier ansah, bis sie die Heerde aus dem Gesichte verlor.

Bekanntmachung.

Das Leeren der Vogelnester im Belauf Louisenhayn nimmt seit Kurzem dermaßen überhand, daß wir für nöthig finden, Eltern, Erziehern und Lehrherren zu empfehlen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen von dem Hange zum Herausnehmen der Vogeleier abzumahnen, und sie vor der, auf solche Handlung stehenden, Strafe zu warnen.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir dem Publiko unsere Verfügungen vom 24. Juli 1826 und 19. Mai 1827, das Verbot der Baumbeschädigungen im Louisenhayn betreffend, in Erinnerung.

Posen den 27. Mai 1828.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement.

Nachdem die Administration der in unserm Departement belegenen, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugehörigen Güter, nach einer Bestimmung des hohen Ministerii des Innern gegenwärtig auf uns übergegangen ist, so beabsichtigen wir, das im Birnbaumer Kreise bei Pinne belegene Gut Lubosz, nebst Chorzewo, Daliszynko und Pertinentien, im Wege der öffentlichen Licita-

tion von Johanni 18 28/29, fernerweit an den Meistbietenden zu verpachten. Wir haben daher zu diesem Zwecke einen Termin vor dem Deputirten Regierungs-Assessor Strantz auf

den 23sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung III. Abtheilung angesetzt, laden hierdurch qualificirte und zahlungsfähige Pachtlustige zu demselben vor, und werden dem unter annehmlichen Bedingungen verbleibenden Meistbietenden, wenn sonst nicht gegründete Bedenken obwalten, den Zuschlag drei Tage nach dem abgehaltenen Termin ertheilen.

Die Verpachtung geschieht in Pausch und Bogen und ohne Eviktion der, zur Information der Pachtlustigen vorzulegenden, im Herbste v. J. aufgenommenen Taxe, nebst Vermessungs- und Bonitirungs-Register.

In dem Licitations-Termine muß der verbleibende Meistbietende, auf Abschlag des Pachtgeldes, 1000 Rthlr. in baarem Gelde oder in sichern Staatspapieren als Caution für sein Gebot deponiren, und bei der Uebergabe das Residuum des Pachtgeldes praenumerando entrichten.

Luboszt ist bis Johanni d. J., mit Ausschluß der jetzt dazu zu legenden und mit zu verpachtenden Probstei-Ländereien, für 2500 Rthlr. verpachtet. An Vorwerks-Acker sind exclusive der Probstei-Ländereien nach der Taxe veranschlagt:

82 M.	109 □R.	zur Klasse	III.	a.
961 =	153 =	=	IV.	a.
29 =	111 =	=	IV.	c.
1 =	54 =	=	IV.	
729 =	82 =	=	III.	b.
198 =	61 =	=	IV.	b.
73 =	143 =	=	V.	

in Summa 2077 M. 93 □R. Ackerland,
40 = 169 = zweischnittiger, und
256 = 129 = einschnittiger Wiesen. An Zug- und Nutzvieh sind bisher gehalten worden. 8 Pferde, 4 Fohlen, 12 Ochsen, 34 Kühe, 36 Haupt Jungvieh und 1500 Schaafe. Dieses Inventarium gehört mit Ausnahme von 883 Schaafen dem Pächter. Hütungen sind zureichend und an 700 Morgen vorhanden. Nach der Prästations-Tabelle werden geleistet 3636 Spann-, 5246 Hand- und 783½ Hülfsdienste, 340 Rthlr. 5 sgr. fixirte und 29 Rthlr. 28 sgr. anderweite Zinsen, und 80 Viertel Roggen an Mühlenpacht.

Die Fischerei ist veranschlagt zu 120 Rthlr. 2 sgr., die Brau- und Brennerei nebst Propination zu 93 Rthlr. 4 sgr. 6 pf.

Die Taxe nebst Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register liegt zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Posen den 27. Mai 1828.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der im Schrodaer Kreise belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Generals von Dąbrowski gehörigen Vorwerke Mączniki, Zrenica nebst Włostkowo und Ulejno, und zwar jedes besonders, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich von Johanni dieses Jahres bis dahin 1834, haben wir einen Termin

auf den 24sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Elsner hier in unserem Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß der Bietende eine Kaution von 500 Rthlr. bestellen muß, und die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Unterm 18. April 1828 ist von der Anna Dorothea verehelichten Lange geb. Reich zu Santop bei Neu-Tomysl, wider ihren Ehemann, den Tagelöhner Gottlieb Lange, vormals ebenfalls in Santop bei Neu-Tomysl (wohnhaft), wegen heimlicher und böslicher Verlassung geklagt worden.

Wir haben zum Versuch der Sühne eventualiter zur Instruktion einen Termin auf

den 19ten August cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Referendarius Hoppe in unserm Instruktions-Saale anberaumt.

Es wird hiermit der Beklagte aufgefordert, zu diesem angesetzten Termine persönlich, oder falls er verhindert wird, durch einen gesetzlich zulässigen, mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz-Commissarien Hoyer, Mittelstädt, Guderian in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe und die Ehescheidungs-Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Posen den 21. April 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts wird der Gottfried Schönwald, welcher sich im Jahre 1804 von Wilczauer Hauland entfernt hat, und der Christian Schönwald, der im Jahre 1806 zum Polnischen Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben aufgefordert, sich in dem

am 25sten November 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Reitzig anstehenden Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls genannte Gebrüder Schönwald für todt erklärt, und ihr Vermögen denen, die sich als ihre Erben legitimiren sollten, ausgehändigt werden wird.

Krotoschin den 13. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Krotoschiner Kreise, im Siedmiorogower Haulande sub Nro. 14. belegene, den Benjamin und Anna Rosina Hildebrandtschen Erben gehörige Grundstück, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 764 Rthlr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nnd die Bietungs-Termine sind auf

den 1sten Juli c. a.,
den 4ten August c. a.,

und der peremtorische Termin auf

den 13ten September c. a.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Krotoschin den 26. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Es ist in dem Hypothekenbuche des im Meseritzer Kreise belegenen, ehemals als Pertinenz zur adlichen Herrschaft Zbąszyn oder Bentschen gehörigen Guts Weidenvorwerk

1) Rubr. III. Nro. 10., und im Hypothekenbuche des in demselben Kreise belegenen adlichen Guts Lomnitz, namentlich auf den von Bentschen dazu geschlagenen Pertinenzien Edwardowo, Grubsker und Kuniker Gemeinde, und einem Stück Wald von Kawczynskie Rubr. III. No. 15., eine Protestation für den Franz Przeuski, wegen einer am 1. Mai 1797 auf Grund des im Jahre 1739 ergangenen Dekrets des Tribunals zu Petrikau angemeldeten, von dem vorigen Eigenthümer, dem Rittmeister Stephan v. Garczynski aber bestrittenen Realforderung von 1500 Rthlr. oder 9000 Gulden polnisch eingetragen;

2) ferner ist im Hypothekenbuche des gedachten Guts Weidenvorwerk sub Rubr. III. No. 13. und im Hypothekenbuch des gedachten Guts Lomnitz, namentlich auf den von Bentschen dazu geschlagenen Pertinenzien Edwardowo, Grabsker und Kuniker Gemeinde und einem Stück Wald von Kawczynskie Rubr. III. No. 17., eine Post von 56 Rthlr. oder 336 Gulden polnisch für einen gewissen Meyer (ohne nähere Bezeichnung), welche von den vorigen Eigenthümern, Anton, Franz, Stephan und Nepomucen von Garczynski anerkannt worden, eingetragen.

Die jetzigen Eigenthümer der verpfändeten Herrschaft Bentschen, die Erben des verstorben Rittmeister Stephan v. Garczynski, behaupten, die erwähnten Schuldposten bezahlt zu haben, ohne dies durch gerichtliche Quittungen und resp. Beibringung der Löschungs-Konsense beweisen zu können, weshalb sie, da ihnen auch der Aufenthalt der genannten Gläubiger oder deren Erben unbekannt ist, auf öffentliche Vorladung derselben angetragen haben.

Demgemäß fordern wir den Franz Przeuski, so wie den Meyer, deren etwanige Erben, Cessionarien oder diejenigen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit auf, in dem auf

den 27sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fleischer an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Wolny und Röstel in Vorschlag bringen, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufer-

legt, und die Löschung jener Posten ohne Weiteres verfügt werden.

Meseritz den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeige für Schiffer, besonders für Bromberger und Landsberger.

Bei der dem Bataillon bevorstehenden Versetzung von hier nach Bromberg, sollen sowohl Königl. als Privateffekten zu Wasser dorthin geschafft, und an den Mindestfordernden verdungen werden.

Drei Kahnladungen dürften hierzu erforderlich seyn, welche spätestens zwischen dem 15ten und 20sten September c. von hier abfahren sollen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Gebote schriftlich dem unterzeichneten Bataillon bis spätestens den 20sten Juli d. J. portofrei zugehen lassen, wo dann mit dem Mindestfordernden kontrahirt werden soll.

Posen den 12. Juni 1828.

Das Füsilier-Bataillon Königl. 19ten Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publiko zeige ich hiermit an, daß ich von heute ab meine bisherige Wohnung im Korzeniewskischen Hause sub Nro. 291. der Schloß-Straße verlassen, und eine neue Wohnung sub No. 295. in der Wronker- und Friedrichsstraßen-Ecke bezogen habe, und hier den Verkauf des Stempel-Papiers und der Loose sowohl zur Klassen- als kleinen Geld-Lotterie fortsetzen werde.

Posen den 13. Juni 1828.

B. Lazarewicz,
Stempel-Distributeur.

Kunstfreunden beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß während der diesjährigen Johannis-Versammlung eine bedeutende Parthie schöner Oelgemälde von berühmten Meistern, einem auswärtigen Handlungshause angehörend, verauktionirt werden sollen. Zeit und Ort werden später angezeigt werden.

Ahlgreen,
Königl. Auktions-Commissarius.

Auktion von Mobilien, Markt No. 100.

Wegen Aufhebung eines Mobiliar-Waaren-Geschäfts werde ich

den 26sten Juni c. und in den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags eine große und schöne Parthie moderner Mobilien und Spiegel in Mahagony und andern Holzarten öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

Anzeige.

Binnen kurzem erwarte ich eine bedeutende Parthie Jamaika-Rumm, direkte von Kingston auf Jamaika abgeladen, welche ich gleich nach Ankunft zum Verkauf stellen werde.

Stettin den 4. Juni 1828.

Johann Linau.

Anzeige.

Eine neue Zufuhr von Ober-Salzbrunn, Cudower und Selterbrunn ganz frischer Schöpfung in Kisten und Flaschen; Salzbrunn die große Flasche 10 sgr.; die kleine 7 sgr.; Cudower 10 sgr.; Selter 10 sgr.; Schweitzer und Holländischer Käse ist eingetroffen. Letztere verkauft billigst

Carl Wilhelm Pusch.

Feines Schreib-, Brief-, Velin- und Zeichen-Papier in allen Größen; Schreibfedern à 3 bis 20 Rthlr. pro 100 Stück; Siegel- und Mundlack verkauft zu niedrigen Preisen

Carl Wilhelm Pusch.

Frischen Salzbrunnen erhielt und verkauft zu 7 sgr. die halbe und 12 sgr. die ganze Flasche

Fr. Bielefld.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. Juni 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	90	$89\frac{5}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$102\frac{3}{8}$	102
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{4}$	101
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{8}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	$88\frac{1}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$103\frac{1}{4}$	—
Königsberger do. .	4	88	$87\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$98\frac{7}{8}$	$98\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	31	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$94\frac{3}{8}$	94
dito dito B.	4	—	$91\frac{5}{8}$
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . .	4	94	—
Pommersche dito . . .	4	103	$102\frac{5}{8}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{7}{8}$	—
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{5}{8}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$105\frac{3}{4}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$105\frac{3}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	$103\frac{3}{4}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$47\frac{3}{4}$	$47\frac{1}{4}$
dito dito Neumark	—	$47\frac{3}{4}$	$47\frac{1}{4}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$48\frac{3}{4}$	$48\frac{1}{4}$
do. do. Neumark .	—	$48\frac{3}{4}$	$48\frac{1}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{8}$
Posen den 19. Juni 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	$90\frac{1}{2}$	—